



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

Schwammstadt Jena	50
Ladelaternen für Jena	50

Beschlüsse der Ausschüsse

Antrag auf Projektförderung: Reise nach San Marcos: Schüleraustausch zwischen der Lobdeburgschule Jena und dem Instituto Juan XXIII. Projekttitle: "(fair) handelbar? -Von der Plantage ins Geschäft-Teil II" (AZ: 12024000071)	50
---	----

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses für den Bebauungsplan B-Ku 04 „Wohnen am Weingut“ im Ortsteil Kunitz	51
Ausschusssitzungen	52

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungsstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 15. Februar 2024 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 22. Februar 2024)

Beschlüsse des Stadtrates

Schwammstadt Jena

- beschl. am 14.12.2023, Beschl.-Nr. 23/2160-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Qualifizierung und Quantifizierung der urbanen Grün- und Freiflächen im Sinne einer Schwammstadt verbindliche kommunale Regelungen zu prüfen und zu schaffen.

002 Die bestehende Förderrichtlinie „Grüne Oasen in Jena“ zur Gewährung von Zuschüssen für Gebäudebegrünung, Flächenentsiegelung/Freiflächengestaltung und insektenfreundliche Grünflächengestaltung in Jena zur Entsiegelung privater Flächen soll stärker bekannt gemacht werden und bis zum 3. Quartal 2024 evaluiert werden. Zu berücksichtigen sind dabei unter anderem eine Vereinfachung der Beantragung und eine Ausweitung des Zuschussbetrages je nach Haushaltslage.

Begründung:

Zu 001

Die Stadt Jena ist in weiten Teilen bebaut und unterliegt im Zuge des Klimawandels vielfach einer steigenden Hitzebelastung usw. Damit sind die Themenfelder Begrünung, Wasserhaushalt, Bodenschutz, Gesundheit etc. bei der Weiterentwicklung des unbeplanten Innenbereiches nicht in jedem Fall hinreichend geregelt. Die Erhaltung und die Weiterentwicklung urbaner Grünsysteme ist bislang weitgehend eine öffentliche Aufgabe in Jena. Die klimatischen Herausforderungen führen v.a. in den dichten bebauten Stadtgebieten dazu, dass auch private Flächeneigentümer einen Teil der Ökosystemleistungen auf den privaten Flächen ermöglichen müssen, nur so kann doppelte Innenentwicklung (bauliche Entwicklung und blaugüne Infrastruktur) in Jena gelingen.

Mögliche Instrumente sind vordergründig:

- Freiflächensatzung in Umsetzung § 88 ThürBO,
- einfacher Bebauungsplan oder
- Sanierungsgebiete.

Zu 002

Die bestehende Förderlichtlinie ist noch zu wenig bekannt und sollte stärker beworben, aber auch in der Ausrichtung und finanziellen Untersetzung evaluiert werden.

Ladelaternen für Jena

- beschl. am 14.12.2023, Beschl.-Nr. 23/2221-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 4. Quartal 2024 ein Konzept vorzustellen, wie in dicht besiedelten Wohngebieten Straßenlaternen zu Ladestationen für E-Autos aufgerüstet werden können. Dabei sind die Stadtwerke Jena als erfahrener Partner einzubeziehen auch mit dem Ziel, eine einheitliche, einfache und nutzerfreundliche Bezahlmethode zu gewährleisten.

Begründung:

Die Nutzung der E-Mobilität im individuellen motorisierten Verkehr verzeichnet in Deutschland und auch in Jena in

den letzten Jahren einen starken Zuwachs. Als CO₂-arme und potentiell CO₂-freie Verkehrsmittel, sind elektronisch angetriebene Fahrzeuge ein wesentlicher Faktor, um die Klimaschutzziele im Mobilitätssektor zu erreichen. Dabei gibt es eine sehr ungleich verteilte Möglichkeit, E-Autos zu nutzen, da dienotwendige Ladeinfrastruktur öffentlich überwiegend nur an wenigen zentralen Plätzen angeboten wird, sonst aber private, eigene Lademöglichkeiten des Fahrzeugbesitzers für das Laden notwendig sind. Dies ist allerdings in der Regel nur auf dem eigenen Grundstück möglich. Die Menschen, die in Stadtteilen mit überwiegender Mehrfamilienhausstruktur, vor allem in Großwohngebieten, wohnen, sind dadurch in der Nutzung von E-Mobilität eingeschränkt. Bei vielen dieser Menschen besteht folglich eine verständliche Zurückhaltung bei der Anschaffung eines elektronisch angetriebenen Fahrzeuges, auch wenn der Preis für diese Fahrzeuge zunehmend günstiger wird. Neben der Errichtung von Schnellladesäulen an zentralen Plätzen ist daher in den Wohngebieten auch die Einrichtung von Lademöglichkeiten vor Ort notwendig. Eine Möglichkeit, Ladestationen in den Wohngebieten relativ schnell einzurichten, ist die Aufrüstung von Straßenlaternen, die ja in beinahe allen Straßen vorhanden sind, zu Ladestationen für E-Fahrzeuge. Dadurch würde bereits vorhandene Infrastruktur, die bereits am Stromnetz anliegt für die E-Mobilität nutzbar gemacht. Auch wenn sich Ladelaternen nicht zum Schnellladen eignen, wären sie für die grundständige Ladeversorgung, z.B. über Nacht, für den überwiegend ruhenden Verkehr in den Wohngebieten geeignet.

In anderen Städten ist das System der Ladelaternen schon gut erprobt. So wird es in Metropolen wie Berlin und London aber auch in Neuss, Bochum oder Kirchberg in Sachsen bereits erfolgreich angewendet. Eine Anwendung in Jena ist also sicher möglich. Die Überprüfung der Jenaer Straßenlaterneninfrastruktur hinsichtlich der Nutzung als Ladelaternen ist vor diesem Hintergrund ein lohnenswertes Unterfangen.

Beschlüsse der Ausschüsse

Antrag auf Projektförderung: Reise nach San Marcos: Schüleraustausch zwischen der Lobdeburgschule Jena und dem Instituto Juan XXIII. Projekttitle: "(fair) handelbar? -Von der Plantage ins Geschäft-Teil II" (AZ: 12024000071)

- im Hauptausschuss beschl. am 07.02.2024, Beschl.-Nr. 24/2366-BV

001 Aus den Mitteln des städtischen Budgets werden 2.000 € bereit gestellt für die Förderung eines Schüleraustausches von 10 Jugendlichen der 9. bis 11. Klasse aus der Lobdeburgschule vom 09.03. bis zum 24.03.2024 nach San Marcos, Nicaragua.

Begründung:

Die Partnerschaft zwischen der Lobdeburgschule und dem Instituto Juan XXIII besteht seit über 15 Jahren, wobei der Schüleraustausch einen zentralen Bestandteil bildet. Die Stadt Jena unterstützt die Reise der Lobdeburgschüler nach San Marcos, da der Austausch einen wesentlichen Beitrag zur Partnerschaft leistet.

Die geplante Begegnungsreise hat das Ziel, deutschen Schülern die theoretisch behandelten Probleme in der Praxis und vor Ort erfahren zu lassen. Hierbei sollen sie die Lebenssituation ihrer gleichaltrigen Partner in Nicaragua kennenlernen, um ein besseres Verständnis für Umweltschutz und Globalisierung zu entwickeln. Die Schüler werden in einer Herberge übernachten, da Gastfamilien finanziell nicht in der Lage sind, dies zu ermöglichen. Dennoch ist geplant, dass sie zumindest eine Nacht in einer Familie verbringen und gemeinsam in einem Privathaushalt kochen, um persönliche Erfahrungen des nicaraguanischen Alltags zu sammeln.

In der Partnerschule nehmen die deutschen Schüler am Unterricht teil und produzieren gemeinsam eine Radiosendung. Die Vorbereitung erfolgt durch regelmäßige Treffen und Arbeitsgruppen, die Ideen für die Begegnungen entwickeln und die Schulpartnerschaft "aus der Ferne" pflegen, beispielsweise über Blog und Skype. Die Schüler gestalten die Projektwoche aktiv mit, von der Themenwahl über die Durchführung bis zur Präsentation.

Im September und Oktober 2023 fand bereits ein erfolgreicher Schüleraustausch von San Marcos nach Jena statt, der die Schulpartnerschaft belebte. Dieses Mal steht der Gegenbesuch aus Jena an.

Die Stadt Jena unterstützt das Projekt mit einem Zuschuss von 6% der gesamten Projektaufwendungen. Darüber hinaus wird das Projekt durch das ENSA-Programm von Engagement Global, die ECO Schulstiftung, das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sowie Lotto-Mittel Thüringen gefördert.

Der Antrag wurde seitens des FD Haushalt, Controlling und Organisation finanztechnisch geprüft und als plausibel bzw. unauffällig bewertet. Es wird darauf hingewiesen:

- Aufwendungen erscheinen plausibel,
- verschiedene Finanzierungsquellen, guter Anteil von Eigen- und privaten Drittmitteln.

Seitens des Bereichs des Oberbürgermeisters wird das Projekt befürwortet.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses für den Bebauungsplan B-Ku 04 „Wohnen am Weingut“ im Ortsteil Kunitz

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 24.01.2024 in öffentlicher Sitzung den Einleitungsbeschluss für den Bebauungsplan B-Ku 04 „Wohnen am Weingut“ im Ortsteil Kunitz gefasst.

Im Einzelnen wurde beschlossen:

001 Für das Gebiet der Stallanlagen östlich des Kunitzburgweges und nördlich der Siedlung „Im Linsenland“ (siehe nachfolgende Planskizze) wird ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet. Vordringliche Planungsziele sind:

- Entwicklung, Neuordnung und Sicherung von Flächen für die Errichtung eines Weingutes sowie für kleinteiligen Wohnungsbau im Bereich der aktuell als Ziegenstall genutzten Flächen östlich des Kunitzburgweges und nördlich der Wohnbebauung „Im Linsenland“;
- Festsetzung einer Sondergebiets-Fläche für das Weingut sowie eines allgemeinen Wohngebietes für insgesamt ca. 35 Wohneinheiten;
- Treffen von Festsetzungen i.S.d. kleinteiligen Siedlungsbaues unter besonderer Berücksichtigung ökologischer und klimarelevanter Aspekte (Bauweise und Ausformung der baulichen Hülle);
- Sicherung der vorhabengerechten medienseitigen und verkehrlichen Erschließung von der Straße Im Mißrigen aus in Form eines öffentlichen Erschließungsringes, ergänzend Herstellung einer privaten Behelfszufahrt aus Richtung Kunitzburgweg;
- fußläufige Anbindung in Richtung Kunitzburgweg sowie in südliche Richtung (Kita-Fläche, Laasa-ner Straße);
- Förderung einer effizienten Energieversorgung, Nutzung solarer Energie;
- Schließung lokaler Wasserkreisläufe durch Nutzung, Rückhalt und – sofern möglich – Versickerung von Regenwasser auf den Baugrundstücken;
- Unterbringung der erforderlichen Stellplätze auf den jeweiligen Baugrundstücken;
- Ausweisung notwendiger Ausgleichs- und artenschutzrechtlicher Maßnahmen.

002 Das Plangebiet umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Kunitz:

Gemarkung Kunitz, Flur 3, Flurstücke: 355/2 (teilweise, Kunitzburgweg), 357/4 (teilweise), 365/4, 365/7, 365/8 (teilweise), 361/12, 362/20, 384/1 (teilweise, Im Mißrigen), 384/2 (teilweise, Im Mißrigen)



Eingordeter Übersichtslageplan mit Geltungsbereich, gestrichelt umrandeter Bereich = gemäß vorgesehener Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Begründung:

Die Eigentümerin der nördlich des Wohngebietes Im Linsenland in Kunitz gelegenen und mit Stallanlagen bebauten Grundstücke beabsichtigt, ihre am Standort betriebene Ziegenhaltung zu verlagern. Die vorhandenen Gebäude sollen abgebrochen werden. Die Flächen sind für eine Umnutzung vorgesehen.

Die Thüringer Weingut GmbH, die auch das Weingut in Bad Sulza betreibt, rebt die angrenzenden Flächen des Grafenbergs bei Kunitz seit 2010 auf. Sie nutzt in diesem Zusammenhang bereits vorhandene bauliche Anlagen am Kunitzburgerweg und möchte hier ein weiteres Weingut etablieren. Das Weingut soll durch die Agrargenossenschaft errichtet und anschließend an die Weingut GmbH verpachtet werden. Die verbleibenden Flächen sollen wohnbaulich genutzt werden.

Der Stadtrat der Stadt Jena hat das entsprechende Gebiet mit Beschluss Nr. 20/0468-BV vom 15.10.2020 (Wohnbauflächenkonzeption Jena 2035) im Rahmen der durchgeführten Alternativenprüfung (geänderte Fassung zur Konzeption vom 29.08.2023) als zusätzliche Potentialfläche für den kleinteiligen Wohnungsbau vorgesehen (Vorbehaltsfläche D18 „Wohnen am neuen Weingut“ mit 30 WE EZFH). Die bedarfsgerechte Standortentwicklung für Wohnen zählt darüber hinaus zu den strategischen Zielen, die im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK 2030+) gesetzt wurden. Die Bauland-Mobilisierung und die Entwicklung vorhandener Potenzialflächen, die Nachnutzung und eine qualitätvolle Ergänzung brachliegender, unter- und fehlgenutzter Flächen sowie ein behutsamer Umgang mit Bestandsbauten zählen laut ISEK zu den laufenden Aufgaben der Stadt.

Bisher ist das Areal der Stallanlagen nicht überplant. Für die vom Stadtrat gewünschte mittel- bis langfristige Nutzung von städtischen Entwicklungspotentialen insbesondere für den kleinteiligen Wohnungsbau, für die Sicherung einer städtebaulichen Qualität der künftigen Nutzungen, die Verhinderung von Fehlentwicklungen und die Sicherung der vorhabengerechten Erschließung ist eine verbindliche Bauleitplanung zwingend erforderlich. Da die zu überplanenden Flächen im wirksamen FNP 2006 entsprechend ihrer aktuellen Nutzung als Fläche für Landwirtschaft dargestellt sind, kann die notwendige Planung bislang nicht entsprechend § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem FNP entwickelt werden. Daher wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes eine entsprechende Teiländerung des Flächennutzungsplanes auf der Grundlage des § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Da die Grundstückseigentümerin als landwirtschaftliche Genossenschaft die künftige Wohnbebauung nicht selbst realisieren, sondern die planerisch vorbereiteten Flächen parzellieren und an Einzelbauherren, Makler und/oder Projektentwickler veräußern wird, ist die Entwicklung des Areals auf Grundlage des § 12 BauGB (Vorhabenbezogener Bebauungsplan) nicht möglich. Im Haushaltsplan Jena sind die für eine städtische Planung benötigten Haushaltsmittel allerdings nicht eingestellt. Mit Datum vom 04.10.2023 hat die Genossenschaft deshalb bei der Stadt einen Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gestellt. Hierin erklärt sie sich bereit, mit der Stadt einen städtebaulichen Vertrag über die Übernahme der Planungskosten sowie in der Folge

auch einen Erschließungsvertrag abzuschließen. In Vorbereitung des Einleitungsbeschlusses hat sie durch das Büro SIGMA PLAN Weimar GmbH eine städtebauliche Studie erarbeiten lassen, mit welcher die Planungsziele grafisch untersetzt und konkretisiert wurden.

Im Vorfeld des Einleitungsbeschlusses sind bereits verschiedene Abstimmungen erfolgt, unter anderem mit dem Ortsteilrat, verschiedenen Erschließungsträgern, städtischen Fachdiensten und externen Erschließungsträgern. Durch die zuständige Landesbehörde wurde die Herauslösung der Flächen aus dem LSG in Aussicht gestellt (Stellungnahme vom 02.03.2023). Eine erste überschlägigen Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung hat ergeben, dass einem derzeitigen Versiegelungsgrad in Höhe von ca. 61% (rd. 12.200 m² versiegelte Fläche, Tierhaltung, eingeschossig) bei einer vollständigen Umsetzung des aktuellen städtebaulichen Konzeptes ein Versiegelungsgrad in Höhe von 66 % (rd. 13.300 m² versiegelte Fläche, Einfamilienhäuser, ein- bis zweigeschossig) gegenüberstehen würde. Konkretere Aussagen können derzeit noch nicht getroffen werden.

Jena, den 13.02.2024

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister) (Siegel)

■ JENA LICHTSTADT.	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
Am 27.02.2024, 19:00 Uhr , findet am Lutherplatz 3, Beratungsraum 00_01+00_02, die nächste Sitzung des Sozialausschusses statt.	
<i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i>	
1. Tagesordnung	
2. Protokollkontrolle vom 16.01.2024	
3. Bericht zur kostenlosen Bereitstellung von Monatshygiene auf städtischen Toiletten	
4. Tarifierpassung Freibäder 2024	
5. Umbau Freizeitbad GalaxSea	
6. Sonstiges	
Die Ausschussvorsitzende	